



Beschlussvorlage

Nr.: 113/2010 / öffentlich

Maßnahmen zur Haushaltssicherung; Streichung der Zuschüsse für Altenhilfe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	6
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	19

Beschlussvorschlag:

Zu A):

Die Streichung der Zuschüsse für Altenhilfe soll

- ☐ schon 2010 umgesetzt werden.
- ☐ ab 2011 umgesetzt werden.
- ☐ weiter verfolgt werden.
- ☐ nicht weiter verfolgt werden.

Zu B):

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Betreuungsverein Cloppenburg soll

- ☐ ab 2011 umgesetzt werden.
- ☐ weiter verfolgt werden.
- ☐ nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

A)

Die Förderung der Alten-/Seniorenarbeit in der jetzigen Form begann mit nachstehend genanntem Grundsatzbeschluss, wurde jährlich verlängert und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1997 nicht gestrichen und nicht gekürzt. Ab 2001 gilt die Regelung auf unbestimmte Zeit und wird mit unveränderten lediglich mit dem amtlichen Faktor in Euro umgerechneten Beträgen angewandt. Der Grundsatzbeschluss vom 04.10.1995 lautet:

Für den Besuch von Veranstaltungen in der Form von Tagesausflügen gewährt die Stadt Friesoythe je Teilnehmer einmal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 3,50 DM.

Für den Besuch von Einrichtungen der Altenbegegnung gewährt die Stadt Friesoythe nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pro Teilnehmer einen Zuschuss von 1,00 DM, jedoch höchstens für 12 Veranstaltungen jährlich.

Im Übrigen gelten die Richtlinien des Landkreises Cloppenburg vom 07.06.1979.

Diese Regelung gilt ab 01.01.1996 und wird zunächst auf 1 Jahr befristet.

Die als Anlagen beigefügten Aufstellungen zeigen die an die jeweiligen Institutionen für die einzelnen Jahre tatsächlich geleisteten Beträge.

B)

Im Produkt P1.351700 - Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger – ist nun auch der Mitgliedsbeitrag für den am 17.03.1993 gegründeten Betreuungsverein Cloppenburg mit einem Ansatz von zur Zeit 1.300,00 € enthalten. Dem Verein beigetreten ist die Stadt Friesoythe lt. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.12.1993. Der Jahresbeitrag für die Städte und Gemeinden beträgt nach ursprünglich 0,10 DM je Einwohner lt. Statistischem Landesamt nun 0,06 € je Einwohner und ergab für 2009 einen zu zahlenden Beitrag in Höhe von 1.237,98 €. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1997 wurde der Ansatz nicht gestrichen und nicht gekürzt. Eine geordnete Beendigung der Mitgliedschaft für das Jahr 2010 ist nicht mehr möglich, da lt. § 5 der Vereinssatzung die Mitgliedschaft u. a. auch durch Austritt endet. Diese ist dem Verein durch schriftliche Erklärung zum Schluss eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat anzuzeigen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist frühestens ab 2011 möglich.

Anlage/n:

Aufstellungen über gezahlte Beträge zur Förderung der Seniorenarbeit (digital)

Fachbereichsleiter